

Kreis Wesel – Der Landrat · Postfach 10 11 60 · 46471 Wesel

Per Mail

Herrn



Anschrift	Reeser Landstraße 31 46483 Wesel
Ansprechperson	
E-Mail	
Telefon	0281 207-2133
Telefax	0281 207-67 2133
Ihr Schreiben	
Unser Zeichen	FD 16 IT - IFG
Öffnungszeiten	Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr Mo. - Do. 14.00 - 16.00 Uhr
Datum	11.01.2024

Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz zur Informationssicherheit

Sehr geehrter Herr

nachfolgend beantworte ich Ihnen soweit möglich Ihre Fragen zur Informationssicherheit beim Kreis Wesel:

1.a.) Unterlagen, aus welchen Angaben zu den getroffenen Maßnahmen zum Schutz der in Ihrer Zuständigkeit verarbeiteten Informationen hervorgehen. Dies kann insbesondere die Informationssicherheitsrichtlinie, das IT-Sicherheitskonzept oder die IT-Sicherheitsrichtlinie sein.

Der Kreis Wesel verfügt über eine entsprechende IT-Sicherheitsleitlinie und Sicherheits-/Notfallkonzepte. Hierbei handelt es sich jedoch um interne Regelungen und Dokumente, die aus Sicherheitsgründen nicht weitergegeben werden können.

Weitere Informationen insbesondere zum Datenschutz können Sie unserer Internetseite unter dem Stichwort „Datenschutz“ entnehmen.

1.b.) Sollte ein solches oder vergleichbares Dokument nicht vorliegen, bitte ich um Übersendung einer kurzen Übersicht über die Maßnahmen, die getroffen werden, um die Ihnen anvertrauten Informationen zu schützen.

Siehe 1.a.

Ferner bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen bzw. Bereitstellung ergänzender Unterlagen:

2.a.) Wird die IT-Umgebung komplett eigenständig betrieben?

Nein!

b.) Falls nein: Welche Teile werden durch einen Dienstleister betreut und welche werden selbst betreut?

Bestimmte Leitungsverbindungen und Fachanwendungen werden durch einen externen Dienstleister betrieben.

c.) Bei der Beauftragung von Dienstleistern: Welche Dienstleister werden eingesetzt und über welche Zertifizierung hinsichtlich der Informationssicherheit verfügen diese?

**Kommunales Rechenzentrum Niederrhein, Friedrich-Heinrich-Allee 130, 47475 Kamp-Lintfort.
Das Kommunale Rechenzentrum Niederrhein ist durch das BSI nach der ISO-Norm 27001 auf der Basis von IT-Grundschutz zertifiziert.**

3.a.) Wie viele Mitarbeitenden werden in der IT eingesetzt?

16 Mitarbeitende

b.) Gibt es einen oder mehrere Beauftragte(n) für Informationssicherheit oder Chief Information Security Officer (CISO)?

Nein, die entsprechenden Aufgaben werden in enger Zusammenarbeit durch Mitarbeitende der Aufgabenbereiche Organisation, Personal, Datenschutz und IT wahrgenommen.

c.) Falls ja, wird diese Funktion in eigener Zuständigkeit wahrgenommen oder ist sie an externe Dienstleister ausgelagert?

d.) Sollte diese Funktion ausgelagert sein, bitte ich um Angabe des Dienstleisters und Übersendung der vertraglichen Vereinbarung zum Umfang der übertragenen Aufgaben.

4.a.) Wird ein Informationsmanagement-System (ISMS) eingesetzt?

Der Kreis Wesel setzt in diesem Bereich das Produkt i-doit der Fa. synetics GmbH und das Produkt audatis-Manager der Fa. audatis Services GmbH ein.

b.) Falls ja, nach welchem Standard? (IT-Grundschutzprofil Basisabsicherung Kommunen, BSI IT-Grundschutz, ISO 27001, ISIS12/CISI12, oder andere?)

Die Umsetzung des Informationssicherheitsmanagements (ISMS) und der entsprechenden Maßnahmen erfolgt in enger Anlehnung an die Empfehlungen des Bundesamtes für Informationssicherheit in der Informationstechnik.

c.) Unterliegt dieses ISMS einer Zertifizierung und durch welche Stelle wird diese vorgenommen?

Nein!

d.) In welchem Abstand werden Audits durchgeführt und wann fand das letzte Audit statt? Ich bitte um Übersendung des letzten Auditberichts.

5.) Gibt es Unterlagen oder eine Auswertung über IT-Sicherheitsvorfälle und erfolgreich abgewehrte Angriffe auf Ihre IT-Infrastruktur in den letzten 36 Monaten?

Ja!

6.) Halten Sie ein eigenes Computer Emergency Response Team (CERT) vor, oder gibt es Beteiligungen an einem solchen?

Der Kreis Wesel ist an den kommunalen Warn- und Informationsdienst (KWID) des Landes NRW angebunden und nutzt darüber hinaus die entsprechenden Sicherheitshinweise des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik. Darüber hinaus erfolgen Sicherheitshinweise durch den IT-Dienstleister.

7.) Welche Kosten sind in den Jahren 2021 und 2022 jeweils für die IT-Sicherheit aufgewendet worden?

Aufwendungen für IT-Sicherheit sind im Gesamtbudget für den Bereich Informationstechnik und eGovernment enthalten.

Sofern kein zentrales, einheitliches IT-System eingesetzt wird und die nachfolgend aufgeführten Aufgaben in Ihrem Zuständigkeitsgebiet bearbeitet werden, bitte ich um differenzierte Angaben nach den Bereichen:

- I. Verwaltung
- II. Gefahrenabwehr
- III. Energie- und Wasserversorgung, sowie Abwasserentsorgung
- IV. Schule
- V. Gesundheitssystem

Für diese Auskunft wird nach § 2 VerwGebO IFG NRW auf die Erhebung von Gebühren verzichtet.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

